

Beschlussvorlage Gehrde	Vorlage Nr.: 3722/2023			
Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Jahr 2024				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Gehrde	23.11.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Gemeinde Gehrde für das Haushaltsjahr 2024 werden in der vorgelegten Form beschlossen.“

Sachverhalt:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Gehrde weist im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 2.927.300 € an ordentlichen Erträgen und 3.154.500 € an ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge werden in Höhe von 40.500 € veranschlagt. Außerordentliche Aufwendungen liegen nicht vor. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag im Gesamthaushalt in Höhe von 186.700 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Gemeinde Gehrde hat im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 3.478.300 € an Einzahlungen und 3.719.600 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	2.640.300 €
Aufzahlungen	2.660.600 €
Finanzmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.300 €

2. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	92.000 €
Auszahlungen	838.000 €
Finanzmitteldefizit aus Investitionstätigkeit	-746.000 €

3. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	746.000 €
Auszahlungen	221.000 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	525.000 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 20.300 € aus. Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von 838.000 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), denen Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von 92.000 € gegenüberstehen, ergibt sich eine Finanzmitteldefizit in Höhe von 746.000 €. Dieser Betrag stellt die notwendige Kreditaufnahme dar, die entsprechend eingeplant ist. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung von Krediten in Höhe von 221.000 € ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von 525.000 €.

Der sich aus den gesamten Ein- und Auszahlungen ergebende, negative Saldo von 241.300 € stellt das Finanzmitteldefizit für das Haushaltsjahr 2024 dar.

Die Höhe der Kreditermächtigung wird in § 2 auf 746.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in § 5 einheitlich auf 420 v.H. festgesetzt.

Die Wertgrenze in § 8 wird festgesetzt auf 140.000 €.

Bei den §§ 3, 5, 6 und 7 ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

gez. Hölscher-Uchtmann
(Bürgermeisterin)